

Zürich und Hochfelden, 17. April 2000

KR-Nr. 165/2000

A N F R A G E von Luzia Lehmann (SP, Zürich) und Ruedi Keller (SP, Hochfelden)

betreffend Alkoholkontrollen für Pilotinnen und Piloten

Verschiedene Vorkommnisse im Bereich der Luftfahrt haben die Bevölkerung in letzter Zeit beunruhigt und aufgeschreckt. So musste gemäss einem Bericht in einer Sonntagszeitung die Crossair zwei Piloten wegen Alkoholproblemen entlassen. Diesen Berichten ist zu entnehmen, dass es eher zufällig ist, wenn einem Piloten ein zu hoher Alkoholgehalt nachgewiesen werden kann, da die Mitglieder dieses Berufsstandes ausser regelmässigen ärztlichen Checks keiner systematischen Kontrolle unterliegen. Auch die Swissair weist in dieser Frage lediglich auf die "gute Sozialkontrolle unter den Crewmitgliedern" hin.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Welche Alkohol-Promillegrenze ist für Pilotinnen und Piloten erlaubt, die den UNIQUE ZURICH AIRPORT benützen? Kann eine strikte Nullpromille-Grenze nicht unter allen Umständen vorausgesetzt werden?
2. Wie und durch wen werden die Pilotinnen und Piloten kontrolliert, und wie häufig?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der Flughafen AG dafür einzusetzen, dass Piloten, die für die Sicherheit der Passagiere, der Airlines und der Bevölkerung eine hohe Verantwortung tragen, routinemässig einer Alkohol- beziehungsweise Drogenkontrolle unterzogen werden, wie dies im Wettkampfsport und im Autoverkehr üblich und akzentiert ist?

Luzia Lehmann
Ruedi Keller